



Heilpädagogische Schule Uster HPSU Winikerstrasse 5a 8610 Uster www.primarschule-uster.ch
Telefon Schule 044 940 53 64 hpsu@primarschule-uster.ch

Merkblatt Verpflegungsbeiträge – Information zuhanden der Eltern und Schulbehörden

Grundlagen:

Gemäss § 11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes sowie § 11 Abs. 2 der Volksschulverordnung kann von den Eltern ein Verpflegungsbeitrag erhoben werden, wenn die Kinder durch die Schule verpflegt werden (bei auswärtigem Schulbesuch z.B. in Sonderschulen, oder in Klassenlagern).

Bei auswärtiger Sonderschulung beträgt der Höchstansatz zurzeit CHF 10.00 pro Verpflegungstag für das Mittagessen, bzw. CHF 22.00 für den ganzen Tag (während Klassenlagern).

In den Schulgeldern, die die Wohngemeinden der Kinder bezahlen müssen, ist die Verpflegung inbegriffen. Die Elternbeiträge für das Mittagessen werden somit auch nicht durch die HPSU eingefordert, sondern können von den zuweisenden Schulgemeinden erhoben werden.

Dabei spielt es gemäss Auskunft des Rechtsdienstes der Bildungsdirektion des Kantons Zürich keine Rolle, in welchem Rahmen eine Mahlzeit zubereitet wird. Entscheidend ist die Entlastung der Eltern, indem die Kinder in der Schule verpflegt werden. Grundsätzlich kann für jeden Schultag, an dem die Kinder in der Schule essen, der Verpflegungsbeitrag weiterverrechnet werden.

Damit die Schulgemeinden den Verpflegungsbeitrag einfordern können, sind sie darauf angewiesen, von der HPSU eine korrekte Meldung über die eingenommenen Mahlzeiten zu erhalten. Als Schule sind wir somit verpflichtet, gemäss obigen Ausführungen *sämtliche Mittagessen* – also auch die in den Klassen zubereiteten – unabhängig von der Schulstufe zu melden. Es ist dann im Ermessen der Schulbehörden, ob und in welcher Höhe die Verpflegungstage effektiv an die Eltern weiterverrechnet werden.

Umsetzung:

Wir melden quartalsweise sämtliche in der Schule eingenommenen Mahlzeiten an die zuständigen Schulpflegen, welche die entsprechenden Beiträge den Eltern in Rechnung stellen kann.

Hinweis:

Falls Eltern aus finanziellen Gründen die Verpflegungsbeiträge nicht übernehmen können, müssen sie sich nicht bei der HPSU, sondern direkt bei der zuständigen Schulbehörde melden. Diese kann entscheiden, ob sie auf die Verrechnung der Beiträge ganz oder teilweise verzichten will.

Stadt Uster
Primarschule

Kurt Hemmann
Schulleitung HPSU (Primarstufe)

Thorsten Breyer
Schulleitung HPSU (Sekundarstufe)

(11.2015)